

Informationen zum Beratungszuschuss für Gründer und Jungunternehmer

Honorarrichtlinien

Max. Stundensatz exkl. USt € 80,00

Kilometergeld pro Kilometer € 0,42

Bei einer vergeblichen Anreise nach ordnungsgemäßer Terminvereinbarung durch den Berater kann dieser ein Ausfallshonorar im Ausmaß der entstandenen Kosten (max. 1 Tagessatz + km-Geld) in Rechnung stellen. Dieses Ausfallshonorar hat der zu beratende Gründer/Jungunternehmer zur Gänze selbst zu tragen.

Diese Sätze gelten ab dem 1. Jänner 2014. Sie gelten für alle vom Gründerservice betreuten und von gewerblichen Unternehmensberatern durchgeführten Beratungen.